

|                                                                                 |            |                        |               |         |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Samtgemeinde                                                   |            | Vorlage Nr.: 1338/2018 |               |         |
| Zuführung zur Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co. KG<br>i.H.v. 450.000 € |            |                        |               |         |
| Beratungsfolge:                                                                 |            |                        |               |         |
| Gremium                                                                         | Datum      | Sitzungsart            | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen                                        | 06.03.2018 | öffentlich             | Vorberatung   |         |
| Samtgemeindeausschuss                                                           | 14.03.2018 | nicht öffentlich       | Vorberatung   |         |
| Samtgemeinderat                                                                 | 14.03.2018 | öffentlich             | Entscheidung  |         |

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherstellung der Finanzkraft wird der Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co.KG ein Betrag in Höhe von 450.000 € zugeführt (§ 272 Abs. 2 Handelsgesetzbuch).
- 2.) Der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co.KG wird angewiesen, der Kapitalerhöhung in Höhe von 450.000 € entsprechend Ziffer 6.3.2 des Gesellschaftervertrages zuzustimmen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- ☒ Ja  
☐ Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 450.000 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 450.000 €**

**Betroffener Haushaltsbereich**

☐ Ergebnishaushalt      ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer 522.21 / INV-Nr. 01522.1601

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung im lfd. Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.
- ☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

Gewährleistung von sozialverträglichem Mietwohnraum im Samtgemeindegebiet

## **Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 2.1 des Gesellschaftsvertrages ist der Zweck der HaseWohnbau GmbH & Co.KG die Unterstützung der Samtgemeinde Bersenbrück bei einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung.

Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG erfüllt ihren Auftrag u.a. durch die Planung und Realisierung von Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen. Durch den Neubau von Wohngebäuden mit sozialverträglichen Mieten von anfänglichen 5,60 €/m<sup>2</sup> wird der Gesellschaftszweck sichergestellt.

Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherung der Finanzkraft wird der Eigenkapitalrücklage der Gesellschaft ein Betrag in Höhe von 450.000 € zugeführt (§ 272 HGB Abs. 2). Die Kapitalstärkung für 2018 wird u.a. zur Darstellung der Eigenkapitalanteile gegenüber der NBank bei den Projekten in Gehrde und Bersenbrück benötigt.

Entsprechend Ziffer 6.3.2 des Gesellschaftsvertrages bedarf es der Kapitalerhöhung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung wird dementsprechend angewiesen, der Zuführung in Höhe von 450.000 € zuzustimmen.

## **Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

Durch die Zuführung zur Kapitalrücklage wird die HaseWohnbau GmbH & Co. KG in die Lage versetzt, u.a. Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, behinderte Menschen und Senioren/-innen bereitzustellen. Dem entsprechenden Personenkreis wird Wohnraum in zentraler Lage, zu sozialverträglichen Konditionen angeboten, so dass auch eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert wird.

gez. Dr. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Güttler  
(Erster Samtgemeinderat)